

RS UVS Niederösterreich 1996/06/17 Senat-GD-95-051

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.06.1996

Rechtssatz

Das Anhalten eines PKW ca. 10 m vom Standort des Beamten entfernt ist als hinreichende Befolgung der Aufforderung zum Anhalten zu beurteilen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at